Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 52. Samstag den 30. Dezember 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird auch im künftigen Jahre in unveränderter Weise forterscheinen. Dieselbe ist, wie ihr Name sagt, ein kirchliches Blatt; diesem Namen und ihrer 62jährigen Tradition wird sie auch für die Zukunft treu bleiben. Die göttlich geoffenbarte Wahrheit, wie sie niedergelegt ist in der katholischen Kirche, das göttliche Gesetz, wie die Kirche es uns verkündet, begründet allein das wahre Glück des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft. Die berufenen Verkündiger dieser Wahrheit und dieses Gesetzes sind der hl. Vater und die Bischöfe der katholischen Kirche. Die „Schw. K.-Z." wird daher die offiziellen kirchlichen Kundgebungen, die Rundschreiben des hl. Vaters und die Erlasse der Bischöfe, besonders unseres Schweizerlandes, in ihrem Wortlaute, oder im Auszuge und in ihrem Hauptinhalte mitteilen. Kirchliche Wahrheit und kirchliches Recht soll auf allen Gebieten verteidigt, die kirchlichen und kirchenpolischen Zeitfragen sollen in gründlichen Leitartikeln besprochen werden. Es möchte die „K.-Z." immer mehr ein Sprechsaal und ein Bindeglied werden unter der Geistlichkeit besonders unserer Diözese. — Im „Kirchenamtlichen Anzeiger" wird unser Hochwürdigste Bischof seine kleinern amtlichen Erlasse und Weisungen dem Diözesan-Klerus zur Kenntnis bringen und für diesen Teil hat die „K.-Z." offiziellen Charakter. — Im „Pastoralblatt" werden vorzüglich Gegenstände der Liturgie, des katholischen Gottesdienstes und der praktischen Seelsorge zur Besprechung kommen.

Wir laden hiemit für das neue Jahr zu zahlreichem Abonnement ein auf die „Schw. K.-Z."

Die tit. Abonnenten, welche die „Kirchen-Zeitung" bisher durch die Postbureaux bestellt haben, sind ersucht, ihr Abonnement für 1894 beförderlich zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird dasselbe pro 1894 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt.

Die Redaktion und Expedition.

Zur Jesuitenfrage.

1. Vorbereitung und Vorerinnerung.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" hat s. Z. Notiz genommen von der Jesuitendebatte in dem deutschen Reichstage während den ersten Dezembertagen dieses Jahres. Das Resultat der Debatte hat in katholischen Kreisen freudige Bewegung hervorgerufen; in einzelnen protestantischen Kreisen und da, wo man über die Kulturkampf-Ideen der Siebenziger-Jahre noch nicht hinaus ist, zeigte sich freilich etwelches „Gruseln" und Alpdrücken. Wir wollen die Sache nicht allzu tragisch nehmen, denn es gibt Leute, die, wo es sich um Fabeleien und Gebilde einer krankhaften Phantasie handelt, etwas schwach im Denken sind und das richtige «punctum saliens» nur schwer zu finden wissen. Für uns Katholiken ist die Ordens-, hier speziell die Jesuitenfrage, eine eigentliche Lebensfrage, sie ist für uns von eminenter Wichtigkeit. Wir können die Orden zur Entfaltung des kirchlichen Lebens nicht entbehren, sie haben sich in den Organismus der katholischen Kirche als lebendige Gebilde segen- und lebenspendend eingegliedert. Sie beruhen nicht nur etwa auf einer kirchlichen Tradition, sondern die Worte des Evangeliums, resp. des göttlichen Heilandes selber, haben sie ins Leben gerufen. Sie waren von jeher das natürliche und durch die göttliche Providenz gewollte Ergebnis irgend einer — sollen wir sagen — prekären Situation der Kirche, die zur Heilung gewisser Uebelstände, wie zur Entleerung gewisser geistiger Krankheitsstoffe mit Naturnotwendigkeit die verschiedenen Orden auf den Plan stellte. Man verfolge von den Urzeiten des Christentums bis auf unsere Tage die geschichtliche Entwicklung und den Verlauf des kirchlichen Lebens und man wird die Wahrheit unseres soeben ausgesprochenen Gedankens klar und scharf ausgeprägt finden. Wir haben uns schon lange mit dem Gedanken getragen, einmal in einer zwanglosen Serie von Artikeln in der „Kirchen-Zeitung" die Ordens- und speziell die Jesuitenfrage zu besprechen. Die Jesuitendebatte im deutschen Reichstage hat diesen Plan der Verwirklichung näher gebracht. Denn über früher oder später werden auch wir Katholiken in der Schweiz dieser Frage wieder näher zu treten haben; und da werden ja gerade meine Hochw. HH. Confratres in Abklärnng und Aufklärung nach der gegnerischen Seite hin vorab initiativ vorzugehen, den Kampf einzuleiten und so Gott will, zu einem glücklichen Ausgang zu führen haben. Sei es auf der Kanzel, sei es im Beichtstuhl, sei es auf dem Katheder, sei es am Krankenbette, oder an der Seite der Armen oder Waisen u. s. w. — überall sind die Ordensgenossen unsere besten und getreuesten Hilfstruppen bei dem Aufbau des Gottesreiches auf Erden und zur sichern Hinüberleitung seiner Glieder in das himmlische Jerusalem.

Die naturalistische und die materialistische Zeitrichtung des nun bald verflossenen Jahrhunderts hat uns Katholiken endlosen Schaden zugefügt und manche blühende Ordensinstitution in Ruinen gelegt. Wir verzeihen als Christen, aber

das Gefühl bitterer Kränkung liegt heute noch schwer auf uns. Aber gerade dieses Gefühl des uns und unserer Kirche in brutaler Majorisierung und schnöder, roher Gewalt zugefügten **bittern** Unrechts wird unsere Arme stählen, unsere Begeisterung entflammen und unsere Offensive und Initiative schärfen, unser Recht als Katholiken, als freie Schweizerbürger für uns und die freien Schweizerbürger im Ordenskleide lebhaft zurückzufordern. Wir Katholiken haben eine bald zweitausendjährige Vergangenheit hinter uns, während Ihr — unsere Gegner — euere Existenz erst von gestern und ehegestern datieren könnet. Wir beugen uns, wenn auch in Minderheit, vor keinem Geßlerhute, deßhalb auch nicht vor jenen Paragraphen, welche der Ausfluß der heftigsten Kulturkampfsorgien gegen uns und unsere Orden in dem eidgenössischen Grundgesetz von 1874 festgelegt hat: Jesuitenverbot, Verbot neuer Ordensniederlassungen in der Schweiz, Gründung neuer Bistümer u. s. w. Die mutige, korrkte Haltung, der energische Offensivstoß der deutschen Katholiken ist für uns die richtige Wegleitung für hoffentlich baldiges ähnliches Vorgehen in der Schweiz. Habt Ihr nicht euere Freimaurerbünde, euere Odd Fellows, euere Union? gut! behaltet sie, wir streiten nicht darum; wir aber wollen unsere Jesuiten, unsere Ordensbrüder und Ordensschwestern, und freie Bewegung für dieselben. Den „Jesuit" im Gütterli, den kennen wir, und den Jesuiten euerer Romane ebenfalls; sie stimmen aber mit der Wirklichkeit sehr schlecht überein; wer im Banne solch einer bedauernswerten Unkenntnis sich behaglich fühlen kann, der ist in der That lebhaft zu bemitleiden. Im wohlverstandenen Interesse der Reputation euerer geistigen Bildungslieferanten möchten wir anempfehlen, die beiden Sterotypen von Ordensfiguren in eueren Köpfen und in euerer Presse von euerer Tagesordnung abzusetzen und in irgend einer weitentlegenen antiquaren Anstalt als traurige Gebilde der von euch lange aufgeführten Komödie der Irrungen in stiller Verborgenheit zu halten. Einige radikale und liberale Preßstimmen an der Aare und der Limmat haben den Anlaß der Reichstagsdebatte und der wieder in Fluß geratenen Ordensfrage dahin benützen zu müssen geglaubt, ihre gehässige Stellung zu den „geborenen Rechten" der Katholiken und der katholischen Kirche und ihrer Ordensinstitutionen neuerdings zu urgieren.

Valete! Wir gehen mitleidig darüber. Die Jesuiten und die Orden werden wir in Deutschland, in der Schweiz und noch weitum in den Landen doch einmal wieder erhalten. Die Zeit steht niemals still, trotz euch und trotz euern retrograden Anschauungen. Wir reklamieren ja die Jesuiten und ihre Affiliirten — wollen wir einmal nach euerer Sprechweise sagen — für uns und nicht für euch. Was berühren sie also euch? Ein großer Teil von euch hat schon lange mit jeder positiven Religion gebrochen, den frommen Glauben einer vielleicht einst noch glaubensinnigen Kindheit abgestreift; ein großer Teil hat sich außer die katholische Kirche und in leidenschaftlichen Gegensatz zu ihr gestellt. Ihr seid also nicht mehr „von unserm Gebein, von unserm Fleische", nicht mehr Kinder „unseres Geistes". Wo habt ihr das Recht, rumorend und störend unsere Kreise und unsere Zirkel zu kreuzen? Erst wenn ein Ordensglied euch zu einer privaten religiösen Handlung oder Anschauung zwingen wollte, hättet ihr das volle Recht, dagegen zu reagieren. Es kommt mir da eben eine Begebenheit in den Sinn, welche die Sache bestens in unserer Intention illustriert.

Vor vielen Jahren, — H. Anton Schnyder war damals Amtsstatthalter von Sursee — war in N. im Kanton Luzern Jesuitenmission. Den dortigen liberalen und radikalen Führern wollte die Sache aber nicht behagen. Sie gehen also zu dem ihnen befreundeten Hrn. Amtsstatthalter und klagen ihm ihre Not. Der aber erwiderte in seiner ruhigen jovialen Weise: „Nun! also eine Jesuitenmission findet bei euch statt? Hat euch jemand aufgefordert oder eingeladen, daran teil zu nehmen? Hat jemand sogar Zwang angewendet in diesem Sinne?" „Nein!" war die Antwort. „Also gut, gehet ruhig heim, laßt sie machen. Sobald aber der mindeste Versuch gemacht werden sollte, euch zur Teilnahme zu zwingen, dann gebt mir bloß einen Wink, ich werde euch polizeilich in euerer persönlichen Freiheit schützen."

Das ist die einzig richtige Stellungnahme von Seite der Gegner zur Ordensfrage. Die seit Jahrzehnten beliebte „Prophylaxis" der Liberalen und Radikalen und eines Teils allzu furchtsamer Protestanten kann sich dem Fluche der Lächerlichkeit nicht entziehen. Wenn das stolze Jericho auf so schwachen Füßen steht, daß es, wenn eine kleine Anzahl Jesuiten bei uns einzöge, bei wenigen jesuitischen Trompeten- und „Posaunenstößen" zusammenstürzte, so wäre es wohl ebenfalls zu bemitleiden, — für uns Katholiken und die Wahrheit unseres Glaubens und seines göttlichen Charakters aber wäre es das beredteste, ohne Zweifel ungewollte Zeugnis aus dem Munde der Gegner.

Brief aus dem Großherzogtum Baden.

Noch immer gibt es, Gott sei Dank, Männer, denen das Wohl des Volkes warm am Herzen liegt, deren ernstliches Bestreben dahin geht, der arbeitenden Bevölkerung eine bessere Existenz zu verschaffen. Besonders muß dahin gewirkt werden, daß das gespannte Verhältnis, welches häufig zwischen Arbeitern und Fabrikanten besteht, beseitigt wird. Wer darauf hinwirkt, daß der vom Glücke weniger begünstigten, dienenden und arbeitenden Klasse jener Trost, jene Kraft, jenes Glück entzogen oder verkürzt wird, welches nur die Wahrheit der Religion bieten kann, ist ein Feind der Wohlfahrt des Volkes. Wer aber dafür eintritt, daß „dem Volke die Religion erhalten werde", ist ein wahrer Volksfreund; denn alle die Phrasen von „Humanität", Gemeinnützigkeit", so schön sie klingen, so hohl sind sie, ohne die solide Grundlage der Religion.

Alle Anerkennung daher der Geistlichkeit eines Teiles des Kapitels Waldshut und des Wiesenthals und der benachbarten

Schweiz, welche mit dem verehrten Hrn. Dekan Fräßle in Hochsal sich in einem längern Schreiben an die Inhaber eines ausgedehnten Fabrik-Etablissements wandten mit der Bitte, gütig Nachricht geben zu wollen, ob die zu beschäftigenden Arbeiter auch an den gesetzlich nicht geschützten Feiertagen ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen können. Darauf lief bei dem Hrn. Dekan eine Antwort ein, die jenen Fabrikherrn alle Ehre macht. Sie lautet im Auszuge: „Wir erachten es ganz selbstverständlich, daß wir die zu N. N. beschäftigten Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht zur Arbeit anhalten. Es liegt uns ferne, irgend jemanden zur Arbeit zwingen zu wollen; denn dabei kommt niemals etwas Gutes heraus, wie uns Beispiele zur Genüge beweisen. Ebenso lassen wir uns angelegen sein, so viel als möglich für das Wohl unserer Arbeiter zu sorgen; dagegen erwarten wir von denselben, daß sie in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse während der Arbeit Zucht und Ordnung halten und sich als fleißig, willig und verständig erweisen. Ist dieses der Fall, so wird auch das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sich zu einem angenehmen und die beiderseitigen Interessen befriedigenden gestalten, wie wir es selbst wünschen." — Alle Hochachtung vor solchen Fabrikherren, die solchen Grundsätzen huldigen; es wird ihnen nicht am Segen von Oben fehlen. Möchten sich diejenigen Herrn Fabrikanten, bei denen nicht nach obigen gesunden Grundsätzen gehandelt wird, an diesen ihren Kollegen ein Beispiel nehmen; es würde zu ihrem eigenen Nutzen gereichen.

Laut erzbischöflicher Verfügung findet an den Adventsonntagen in den Kirchen der Erzdiözese Freiburg i. B. eine Kollekte zu Gunsten der erzbischöflichen Armenkinderhäuser und der St. Josefsanstalt in Herthen (bei Rheinfelden) statt. Ein einziger Besuch in dieser Kretinenanstalt (auf badischer Seite), nur eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation entfernt, genügt, um von innigstem Mitleid gerührt zu werden angesichts des großen menschlichen Elendes, das dieses Haus birgt. Erst der Augenschein kann überzeugen, wie unendlich segensreich diese Musteranstalt unter der ausgezeichneten Direktion des Hrn. Pfarrers Rolfus wirkt. Männer, die schon manche derartige Anstalten gesehen, haben schon oft beim erstmaligen Besuche der Josefsanstalt und seiner bedaurenswerten Zöglinge ausgerufen: „So hätte ich es mir nicht vorgestellt!" Diese Barmherzigkeit, diese Liebe, dieses Sichhinopfern im Dienste der Aermsten ist überwältigend. Ueberaus sympathisch berührt den Besucher sofort die geradezu peinliche Reinlichkeit der schönen Anstaltsgebäulichkeiten, was um so höher anzuschlagen ist, als nahezu 400 Pfleglinge hier untergebracht sind. Aber wie schön ist da für Alle gesorgt! Jedem Alter und Geschlechte und den mit besondern Krankheitserscheinungen Behafteten sind besondere Räume unter der unermüdlichen Pflege von 45 barmherzigen Schwestern in Ingenbohl angewiesen, welche noch unterstützt werden von einer Reihe von weltlichen Dienstboten. Auch der größte Kirchen- oder Ordensfeind wird nach dem Besuche dieser Anstalt, wo er die christliche Liebe in so herrlicher Blüte sieht, mit andern, edleren, Gefühlen von dannen gehen. Wie klein erscheinen an solchem Orte die modernen „Volksbeglücker", den Mund voller Phrasen, die Hand leer an Thaten.

An einem der letzten Sonntage ereignete sich in Waldshut ein merkwürdiger Todesfall, welcher wohl bemerkt zu werden verdient. Ein sehr braves Dienstmädchen, das bei einer Wittwe im Dienste stand, hatte schon längst das Verlangen, ins Kloster einzutreten. Doch immer zeigten sich wieder Hindernisse. Am Sonntag Morgen erhielt sie endlich einen Brief, der ihr die Aufnahme ins Kloster bestätigte. Mit himmlischer Freude verkündigte sie diese Nachricht ihren Bekannten. Als aber die Hausfrau Abends nach Hause kam, fand sie ihr Dienstmädchen leblos dasitzen, den Kreuzweg vor sich aufgeschlagen und den Rosenkranz um die Hand gewunden. — Ein Herzschlag hatte ihr den Tod gebracht. Ein schöner Tod! So lange Zeit hatte sie sich gesehnt, in klösterlicher Einsamkeit ihrem Gott allein sich hingeben zu können und nun ist ihr Wunsch auf die vollkommenste Weise in Erfüllung gegangen.

Wie können Diejenigen, welche gegen die Einführung der Klöster, gegen die Zulassung der Orden sind, ihre Ungerechtigkeit verantworten, da es nun einmal für Hunderte ein inneres natürliches Bedürfnis, ja für Viele ein unentbehrliches Mittel zur Erlangung ihrer ewigen Seligkeit ist, in Zurückgezogenheit von der Welt, in hl. Entsagung ihrem Gott allein zu dienen, der sie zu diesem Stande selbst berufen hat? So wenig man das Recht hat, uns den Himmel zu rauben, so wenig hat man das Recht, uns Badensern die Klöster zu entziehen, welche für Viele schon ein Himmel auf Erden sein können! „Wer es fassen kann, der fasse es!" —

Einige Gedanken über den gerechten Lohn.

(Eingesandt.)

„Die Erhaltung des Lebens ist", wie Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Arbeiterfrage mit Nachdruck hervorhebt, „die notwendigste und erste Pflicht eines jeden Menschen." Es entspricht dies dem fünften Gebot Gottes. Die Pflicht, das eigene Leben zu erhalten, bildet die unumgänglich nothwendige materielle Unterlage für alle höhere Pflichterfüllung, durch welche der Mensch seinem höchsten Lebensziele entgegenstreben soll. Wie nun aber ein jeder ein absolut unveräußerliches Recht hat auf die Erreichung des letztern, so hat er auch ein ebenso unantastbares Recht auf eine menschenwürdige Erhaltung seines Lebens.

Vielen ist es aber, wie die durch die göttliche Vorsehung geordneten Verhältnisse nun einmal liegen, nur dadurch möglich, auf eine menschenwürdige Weise ihr Leben zu erhalten, daß sie sich im Anschluß an besser Gestellte der Händearbeit hingeben, um so ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Es ist dies die von Gott naturgesetzlich gewollte Ordnung. Darum hat auch ein jeder, weil er ein unveräußerliches Recht auf die Erhaltung seines Lebens hat, ein nicht minder unverletzliches Recht, falls er im Dienste eines Andern treu und ehrlich arbeitet, auf den nötigen Lebensunterhalt.

Ein deutsches Sprichwort sagt: „Um Dank dient Niemand." Es ist eine alte Erfahrungssache, daß man auf irgend einen Nutzen Hoffnung haben muß, ansonst einem die Arbeit zur reinen Plage oder geradezu zum Eckel wird. Wer bestreiten wollte, daß dies nicht in der Natur des Menschen läge, die man nun einmal nicht verleugnen kann, noch will, würde durch solche Aussage wenig Menschenkenntnis verraten; darum sagt Thomas von Aquin: das Ziel der Arbeit ist Erfolg, Lohn, Ruhe. Auf jeden Fall kann man nun keinem Arbeiter zumuten, es bloß auf den guten Willen, die Liebe, Billigkeit und Gunst seines Arbeitgebers ankommen zu lassen; mit diesem Prinzip wären die Arbeiter bei der schrankenlosen Willkür vieler liberalen und manchesterlichen Fabrikherren und Arbeitgeber schlecht bestellt.

Es muß darum bei der Bestimmung des Arbeitslohnes unbedingt festgehalten werden, daß der Lohn nach den Normen und Forderungen des Rechtes und der Gerechtigkeit, natürlich auch der Billigkeit, geregelt und festgestellt werde.

Daraus ergibt sich nun in Bezug auf die Höhe des Lohnes der erste Grundsatz: der Lohn muß zum allerwenigsten so hoch sein, daß er dem fleißigen und genügsamen Arbeiter in Anbetracht der bestehenden Lebens-Bedingungen (Lebensmittelpreise, Mietpreise der Wohnungen u. s. w.) nicht nur den notwendigen Lebensunterhalt abwirft, sondern etwas mehr. Wenn wir behaupten, daß dieser Minimallohn einfach eine Forderung des Naturrechtes sei, so glauben wir nicht zu viel, sondern eher noch zu wenig gesagt zu haben. Davon darf selbst der Arbeiter freiwillig nicht abgehen; thäte er es, so würde er sich gegen das fünfte Gebot Gottes versündigen; folglich hat jeder Arbeitgeber die unabweisbare Pflicht, dies bei der Feststellung des Arbeitsvertrages zu berücksichtigen.

Wie steht es nun mit dieser Feststellung des Arbeitsvertrages? Ist der letztere eine willkürliche und völlig freie Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter? Würde Jemand dieser Ansicht huldigen, so wäre er voll und ganz im Fahrwasser des Liberalismus und Manchestertums. Daß diese manchesterliche Auffassung eine total falsche ist, liegt auf der Hand; denn nach dieser Theorie wäre es dem Arbeitgeber ja erlaubt, dem Arbeiter, der sich durch die Konkurrenz genötigt sieht, — will er nicht verhungern —, jegliche Arbeit um jeglichen Preis zu übernehmen, nicht nur einen Hungerlohn, sondern geradezu einen Todes- oder Schwindsuchtslohn zu geben. Das kann aber unmöglich erlaubt sein, weil das Recht auf eine menschenwürdige Erhaltung des Lebens dem Arbeiter nicht von seinem künftigen Lohnherrn konzessioniert ist; der Arbeiter besitzt das Recht unmittelbar von Gott selbst. Verletzt der Arbeitgeber dieses Recht, so begeht er, wie die hl. Schrift sich ausdrückt, eine Sünde, die in ihrer übergroßen Bosheit „zum Himmel schreit um Rache."

Man möchte nun fragen, was man unter „menschenwürdiger Erhaltung des Lebens" zu verstehen habe und wie hoch der Lohn sein müsse, um diese zu erzielen? Festhalten muß man, daß blos das, was der Mensch unbedingt braucht, um existieren zu können, kein Lohn ist: in diesem Falle kann man auch nicht von menschenwürdiger Lebenserhaltung reden. Darum redet auch Rikkardo nicht von Lohn, und zwar mit vollem Recht, weil man nach seiner Theorie dem Arbeiter nur soviel geben soll, als er eben braucht, um seine Kräfte noch erhalten zu können.

Wir glauben in Ergänzung des obigen Grundsatzes sagen zu dürfen, daß der Lohn nur dann ein gerechter sei, wenn auch mitgerechnet sind die Ersetzung der Erziehungs- und Ausbildungskosten, der Ersatz der Arbeitskraft, ferner etwelche Vorsorge für die Zukunft, für Unglück, Krankheit und Not. Dieser letzte Punkt ist nicht nur eine Frage der Billigkeit, sondern nach unserer Ansicht eigentlich eine Sache der Gerechtigkeit.

Eine Forderung der natürlichen Billigkeit ist, wie Leo XIII. hervorhebt, daß dem Arbeiter auch ein entsprechender Anteil vom Gewinne zu teil wird; denn der Gewinn ist nicht ausschließlich die Frucht des Kapitals der Arbeitgeber und ihres industriellen Genies, sondern es ist auch wesentlich die Frucht der mühevollen Arbeit ihrer Untergebenen.

Christliche Soziologen stellen auch noch die grundsätzliche Frage auf: „Genügt es, daß der von dem Einzelnen verdiente Lohn für die einzelne Person ausreicht, oder muß er für seine ganze Familie ausreichen?" Die nämliche Frage stellt schon Rikkardo, freilich in äußerst anstößiger, roher und trivialer Form. Er frägt, ob die Lebensnotdurft des Arbeiters, nach der man ihm seinen Lohn zuschneidet, notwendig außer der Nahrung und Kleidung auch die Fortpflanzung der Arbeiterklasse in sich begreife. Es ist die Beantwortung dieser Frage etwas heikel, und zwar deßwegen, weil es sich darum handelt, ob der Arbeitgeber aus Gerechtigkeit oder blos aus Billigkeit verpflichtet ist, den Lohn derart zu erhöhen, daß er auch für die ganze Familie ausreicht. Wenn wir diese Frage mit ja beantworten, wird freilich das System des Individualismus umgeworfen. Wir glauben aber trotzdem behaupten zu dürfen, daß der Lohn auch ein Familienlohn sein muß, nicht nur ein individueller. Und warum dies? Einzig und allein deßwegen, weil wir die Familie für die eigentliche soziale, gesellschaft-Einheit halten, welcher Standpunkt übrigens auch vollständig dem Sinne der hl. Schrift entspricht.

Wir schließen diese wenigen Bemerkungen mit dem Wunsche, es möchten auch Andere der so wichtigen Lohnfrage ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Der Gegenstand des dritten Vortrages auf „Wirthen" in Solothurn, Mittwoch den 20. Dez. Abends, war die Kirche. Christus hat die Gründung einer Kirche, die er bezeichnete als Reich, Königreich, Haus, bestimmt verheißen. Es sollten also in derselben, wie in einem Reiche, einem Hause, Vorsteher und Untergebene vorhanden sein. Diese Verheißung hat Christus erfüllt, diese Organisation realisiert, indem er den Aposteln einen Vorrang über die andern Gläubigen angewiesen hat („Was ihr binden werdet ꝛc.").

Als Fundament des ganzen Baues, als Mittel- und Einheitspunkt desselben hat er den Apostel Petrus hingestellt (Hier wurde eine treffliche Exegese gegeben von denjenigen biblischen Stellen, welche den Primat begründen). So war der Bau vollendet und er sollte seinem Zwecke entsprechend fortdauern bis ans Ende der Zeiten. Die Verheißungen Christi gelten daher auch von den Bischöfen als den rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel und von dem Papst als dem Nachfolger des Apostels Petrus. Die Succession der Bischöfe von einem der zwölf Apostel und diejenige des Papstes vom Apostel Petrus ist eine geschichtliche Thatsache. Die von Christus gestiftete Kirche ist somit auch keine andere, als die römisch-katholische, weil nur in ihr diese Succession vorhanden ist und weil nur der römische Papst den wohlbegründeten Anspruch erhebt, das Oberhaupt der ganzen Kirche zu sein.

Wir nennen diese Kirche die alleinseligmachende; wir sagen damit nicht, wer selig wird, sondern was selig macht. Wir Menschen verurteilen Niemanden; wir dürfen und können dieses nicht; aber wir halten die der Vernunft und der göttlichen Anordnung entsprechende Lehre fest: derjenige kann sein ewiges Heil nicht erlangen, welcher einmal der katholischen Religion angehört und die Wahrheit kennen gelernt hat, aber wieder von dieser abfällt oder wer aus eigener Verschuldung der katholischen Religion als der erkannten Wahrheit sein Herz verschließt. Durch die reichern Gnaden, die wir nur in der katholischen Religion finden, können wir auch die strengern Verpflichtungen erfüllen, welche diese uns auferlegt. Danken wir Gott, daß wir derselben anzugehören das Glück haben.

Der vierte Vortrag handelte von der Unfehlbarkeit. Der Redner präzisierte zunächst sein Thema dahin, daß er sprechen wolle von der Unfehlbarkeit der Kirche als der „lehrenden Kirche", obwohl in gewissem Sinne auch die „hörende Kirche" an dieser Unfehlbarkeit partizipiere durch die Annahme der unter die Unfehlbarkeit der Kirche fallenden Lehren. Sodann behandelte er im ersten Teil die Unfehlbarkeit der Kirche im Allgemeinen, d. h. der mit dem Papste vereinigten Bischöfe, im zweiten Teile die Unfehlbarkeit des Papstes im Besondern.

Jeder Teil zerfiel in die zwei Hauptabteilungen:

1. Was versteht man unter Unfehlbarkeit der Kirche, bezw. des Papstes?

a. Es ist darunter nicht zu verstehen Sündenlosigkeit (obwohl der Kirche als solcher das Merkmal der Heiligkeit eignet); nicht direkte Inspiration (Vorarbeiten, Vorstudien bei Konzilsentscheidungen, wie bei Entscheidungen des Papstes allein), resp. neue Offenbarungen, sondern

b. Schutz von Seite des hl. Geistes, daß

c. in Sachen des Glaubens und der Sitten nichts als Wahrheit und für die Gläubigen verbindend verkündet werde, was der Wahrheit, resp. der göttlichen Offenbarung zuwider wäre.

Speziell die Voraussetzungen, unter welchen eine vom Papste ohne Zuziehung der übrigen Bischöfe verkündete Lehre ein Dogma, d. h. unfehlbar gewisse Wahrheit ist, nämlich wenn der Papst als Papst, in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi, in Sachen des Glaubens und der Sitten, und endlich für die ganze Kirche verpflichtend seine Entscheidung trifft, resp. die Lehre verkündet.

2. Beweis, daß die Kirche, bezw. der Papst für sich allein diese Unfehlbarkeit besitze.

Die Beweisstellen aus der hl. Schrift sind großenteils dieselben, welche auch für die Kirche Christi, bezw. den Primat, angeführt wurden. Sie enthalten implicite auch die Lehre von der Unfehlbarkeit, namentlich die Stellen, welche von der Sendung des hl. Geistes und von dem Beistand Christi bis ans Ende der Zeit reden; für die Unfehlbarkeit des Papstes im Besondern noch die Stelle: „Siehe, Satan hat sich erbeten, **euch** sieben zu dürfen .... ich aber habe für **dich** gebeten, daß **dein** Glaube nicht wanke und **du** 2c." (Christus redet zuerst in der Mehrzahl, nachher aber in auffallender Weise nur mehr in der Einzahl.) Beweis ferner das Vatikanum. Wenn Ein Konzil rechtmäßig, so dieses, zahlreichst besuchte. Wenn ein Konzil unfehlbar, dann also auch dieses Dogma, welches auf diesem Konzil verkündet und von **allen** katholischen Bischöfen der Welt angenommen wurde. Weitere Beweise für die Unfehlbarkeit der Kirche, bezw. des Papstes: Das erste Konzil der Apostel: Es hat dem **hl. Geist** und **Uns** geschienen (Gleichstellung dieser Autoritäten: **„hl. Geist"** und „Uns"); autoritative, die Diskussion aufhebende, Entscheidungen der Päpste in den frühesten Konzilien (also bereits damals schon geglaubt) 2c.

Nach all diesen Ausführungen war es nicht mehr schwer, das vielbeliebte Gegenargument, d. h. die „schlechten" Päpste, zu beleuchten. Wäre auch nichts hinzugelogen, übertrieben, unsicher, es wären die wenigen sog. „schlechten" Päpste ein gar geringer Prozentsatz gegen die wirklich heiligen Päpste, ein viel geringerer Prozentsatz, als selbst bei den zwölf Aposteln Christus (wohl zur Lehre für die Zukunft) zugelassen hatte: Ein Judas, ein allerdings später bekehrter Petrus. Auch bei diesen wenigen Päpsten, die man aufführt, gehört manchmal, was ihnen zur Last gelegt wird, der Zeit **vor** ihrer Erwählung zum Papste an, und waren ihre Handlungen als Päpste ganz korrekt. Ja selbst, wenn unter diesen paar Päpsten Einer oder der Andere wirklich auch zugestandenermaßen nicht war, wie er sein sollte, so kann doch auch diesen nicht nachgesagt werden, daß sie eine falsche Lehre verkündet hätten und so zeugen auch sie wieder für den sichern Schutz des hl. Geistes und somit für die Unfehlbarkeit in dem besprochenen Sinne.

Das Thema des fünften Vortrages den 22. Dez. Abends lautete: Arbeit und Fortschritt. Es ist eine bedeutungsvolle Erscheinung, daß Christus den weitaus größten Teil seines irdischen Lebens, bis zu seinem dreißigsten Jahre, als armer Handwerker gearbeitet hat. Er wollte in dieser demütigen Berufsthätigkeit den Hochmut sühnen, zu dem schon im Paradiese die Stammeltern verführt worden sind. Er wollte für alle Zeiten dem gewöhnlichen Arbeiter ein Vorbild, gleichsam ein Genosse und Kamerad werden. Die Arbeit, die körperliche und die geistige, je nach unsern Anlagen und unse-

rer Stellung, ist daher auch unser Loos und zwar jetzt unser schweres Loos. Sie ist aber auch unser Wohl in körperlicher und geistiger Beziehung. Sie verschafft uns den Lebensunterhalt, führt zu Wohlstand, stählt unsere Kraft und Gesundheit und bewahrt uns vor gar vielen Sünden.

Nach dem Vorbilde Christi sollen wir arbeiten zur Ehre Gottes, mit dem Zwecke, uns durch die Arbeit etwas zu ersparen, mit Fleiß und Ausdauer, in Ehrlichkeit, in gehöriger Ordnung, zuerst das Notwendige, dann das Nützliche, dann das Angenehme. Das Ergebnis der Arbeit ist dann auch der wahre Fortschritt. Die gegenwärtige Zeit hat in der That außerordentliche Fortschritte aufzuweisen. Der Fortschritt ist aber nur dann ein wahrer, wenn er sich vollzieht nach dem Vorbilde Christi („Er nahm zu wie an Alter u. s. w.").

Dieser Vortrag war sehr interessant und belehrend durch die Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf die Arbeit und soziale Lage in der Gegenwart. Der Besuch der Vorträge wurde mit jedem Tage zahlreicher und es ist die solothurnische Männerwelt dem Hochw. Hrn. Vortragenden für die gründlichen und zugleich leicht faßlichen Erörterungen der wichtigen und ernsten religiösen Fragen zu hohem Danke verpflichtet.

Luzern. Verflossenen Mittwoch und Donnerstag erteilte der Hochwürdigste Bischof den Alumnen des Priesterseminars das Subdiakonat und Diakonat. Am Freitag wurde ein Diakon zum Priester geweiht.

— Hochw. Hr. Dr. Franz Segesser, Regens im Priesterseminar, wurde zum bischöflichen Kommissar ernannt.

— Zum nichtresidierenden Domherrn an Stelle des gn. Propstes Tanner sel. wurde vom Regierungsrat der Hochw. Hr. Chorherr Johann Schmid, Professor der Theologie in Luzern, und zum Chorherrn nach Münster der Hochw. Herr Kaplan Johann Huwyler in Müswangen gewählt.

× **Basel.** (Korresp.) Deutsche Kriminalstatistik. Soeben habe ich das neueste Vierteljahrsheft der Statistik des deutschen Reiches über die deutsche Kriminalstatistik für 1892 durchgelesen. Darnach hat die Zahl der Personen, die wegen Verbrechen gegen die Reichsgesetze verurteilt sind, sich gegen das Vorjahr erheblich vermehrt; sie beträgt 422,326 gegen 391,064 im Vorjahre. Es ergibt dieses eine Zunahme von 31,362 Personen, oder nahezu 8 Prozent.

Sehr bedauernswert, aber auch sehr bezeichnend, ist die abermalige Steigerung der Zahl der jugendlichen Verbrecher, indem unter den Verurteilten sich 46,488 Personen von 12 bis 18 Jahren befinden gegen 42,240 im Vorjahre, so daß eine Zunahme von über 10 Prozent stattgefunden hat, also eine um mehr als 2 Prozent größere Zunahme, als bei erwachsenen Personen.

Das traurige Bild, welches die Kriminalstatistik vor unsern Augen entrollt, gewinnt durch die wachsende Verdorbenheit des heranwachsenden Geschlechtes einen abstoßenden, erschreckenden Charakter. Wo soll das hinaus? Wie steht es in dieser Hinsicht in unserm Vaterlande? Immer lauter ertönt auch bei uns der Ruf für Gründung von Anstalten für jugendliche Verbrecher; bereits sind auch schon da und dort derartige Zwangserziehungsanstalten ins Leben getreten.

Wird man es nicht endlich einsehen, wohin „Bildung" ohne die richtige Erziehung führt? Wird man nicht endlich begreifen, daß auch in der Volksschule der Grundsatz durchgeführt werden muß, daß nur die christliche Religion das Volk wahrhaft zu beglücken im Stande ist?

Italien. Rom. Samstag, den 23. Dez., empfing der hl. Vater die Weihnachts- und Neujahrsglückswünsche des Kardinal-Kollegiums. Auf die Ansprache des Kardinal-Dekans, Monaco la Valetta, erwiderte Leo XIII., wie dem „Vaterland" von seinem Korrespondenten aus dem Vatikan berichtet wird, ungefähr Folgendes:

„Die wenigen Jahre, welche der liebe Gott mir noch schenken will, sollen seiner Ehre und dem Wohle der Menschheit geweiht sein. Aller Unfriede, der im Staate und in der Familie den Menschen vom Menschen trennt, hat seine Ursache in der Abwendung von den Wahrheiten der christlichen Glaubenslehre und in der Abneigung gegen den Statthalter Jesu Christi, den Papst, der heute noch, wie einst seine Vorgänger, den Frieden und damit die Wohlfahrt der Völker zu erhalten und zu fördern sucht. Je mehr der Mensch von den höheren, himmlischen Wahrheiten und den göttlichen Gesetzen sich ab- und bloß zum Niederen, Zeitlichen hinwendet, desto mehr schwindet die Liebe und der Friede in den Familien, in den Staaten und unter den Völkern, während in gleichem Maße die Selbstsucht zunimmt, welche alle Bande der Einigkeit und des Friedens zerreißt.

„Allein, obwohl gegenwärtig die Aussichten nicht trostvoll sind, dürfen wir doch nicht verzagen am Aufblühen des christlichen Glaubens und Lebens: denn Christus, der als Friedensfürst in die Welt kam und die Menschen von Irrtum und Sünde erlöst hat, er wird sie nicht verlassen, und der hl. Geist, der einst bei Erschaffung der Welt über den Wassern schwebte, wird auch ferner über der Erde schweben und mit seinem Licht und seiner Wärme die Keime des Wahren und Guten beleben und zur Blüte und Frucht bringen, welche die Kirche Christi in dieselbe fort und fort hineinlegt zum wahren Frieden und zum Heile der Menschheit."

Litterarisches.

Directorium asceticum, in quo de viri spiritualis eruditione tutissima sanctorum Patrum documenta traduntur a *R. P. Matheo Josepho Rousset, O. Pr.* Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis et Superiorum Ordinis. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1893. 306 p. Brosch. M. 1. 80; geb. M. 2. 40.

Vorliegendem Werke liegt der «tractatus de vita spirituali» des hl. Vinzentius Ferrerius, O. Pr., zu Grunde, den er als erfahrener Aszet, durchweht vom göttlichen Geiste, zum

Heile seiner Ordensmitglieder verfaßte. Diese gründliche Anleitung zum geistlichen Leben verfehlte nicht, bald nach ihrem Erscheinen, namentlich inmitten des Predigerordens, die herrlichsten Früchte zu zeitigen. Wie aus der Kanonisationsbulle hervorgeht, haben die Schüler des hl. Vinzenz infolge der Lektüre dieses Buches den höchsten Gipfel der Frömmigkeit erstiegen; fünf davon starben im Rufe der Heiligkeit und wurden von Gott durch Wunder verherrlicht.

Gestützt auf dieses solide und sichere Fundament des Vinzenz'schen Werkes, in welchem nach der Erklärung des Autors «tantummodo documenta ex dictis doctorum extracta» vorgeführt werden, baut Rousset sein «directorium asceticum» auf, indem er nebst einer bessern Disposition des Stoffes die vorzüglichsten Dokumente der neuern Kirchenlehrer anschließt. Die Schrift, die nicht mit Unrecht ein «compendium doctrinae spiritualis exquisitissimum» genannt worden ist, behandelt in drei Teilen folgende Themen: de principiis vitae spiritualis; de praxi vitae spiritualis; summaria doctrinae spiritualis. Zum Zwecke einer ausgibigeren Erläuterung, Erklärung und Entfaltung der beigebrachten Argumente wird bei den einzelnen Kapiteln auf die entsprechenden Abschnitte der «Imitatio Christi» hingewiesen, ein Vorzug, der den Wert des Buches bedeutend erhöht. Eine überaus reichliche Fülle von aszetischem Material, gründliche und klare Behandlung des Gegenstandes, sowie streng logische Ordnung, in welcher die einzelnen Teile auf einander folgen, zeichnen die Schrift aus, so daß sie von allen Regularklerikern, die ihre Religiosen zum geistlichen Leben von Amtswegen anzuleiten haben, tale quale zum geistlichen Vortrag benutzt werden kann. Ueberdieß wird sie auch den Weltpriestern, denen ein tieferes Eindringen in die Wissenschaft des geistlichen Lebens Bedürfnis ist, die besten Dienste leisten.

Dem «Tractatus» sind beigeschlossen «Septem quaedam exercitia spiritualia» meistens aus den Schriften des hl. Bonaventura und teilweise auch des hl. Bernard entnommen, die oft und oft gelesen und betrachtet zu werden verdienen, um im geistlichen Leben Fortschritte zu machen und in der Tugend zu beharren.

Den Schluß bilden: «Exercitia spiritualia ex sancti Vincentii tractatu deprompta», ebenfalls sieben sehr gediegene Betrachtungsgegenstände, wobei jeweilen nur der Stoff aus dem Traktat selbst, aus der hl. Schrift und der Imitatio Christi in hinreichender Weise angegeben wird.

Die Exercitia spiritualia des hl. Vinzenz unterscheiden sich von den berühmten des hl. Ignatius in der Weise, daß diese von allen heilsbeflissenen Seelen, von Allen, die sich bekehren wollen zu ihrem Herrn und Gott, gebraucht werden können («quia ad hominem prima conversione adhuc egentem praecipue et directe spectare videntur»), während jene nur für Solche tauglich sind, die es im geistlichen Leben bereits zu einiger Uebung gebracht haben, («quia ad eum sermonem dirigit autor, qui cum magno effectu jam desiderat implere quaecumque secundum Deum facienda cognoverit»).

Briefkasten d. Red. Wieder sind wir am Jahresschlusse angekommen. So ein Jahr bringt manche Mühen, Sorgen und auch — Verdrießlichkeiten. Wir haben indessen von unsern verehrten Herrn Mitarbeitern auch viele wohlwollende Unterstützung und wackere Mithilfe gefunden. Dafür am Jahresschluß unsern besten Dank! Sie haben im Interesse der Sache gearbeitet; wir haben ihnen nichts zu bieten, als ein herzliches „Vergelte es Gott!" Ihnen vor Allem ein recht glückseliges neues Jahr! Mögen sie auch im neuen Jahre der „K.-Z." ihre Mitarbeit nicht versagen! Glück und Gottes Segen zum neuen Jahre auch allen unsern Lesern! Auf Wiedersehen im Jahre des Heils 1894!

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Härkingen Fr. 5, Laupersdorf 5, Fulenbach 10, Tobel 20, Ufhusen 21, Olten 30, Schüpfheim 5, Movelier 6, Bassecourt 20, Stein 15, Schönenwerd 20.

2. Für das hl. Land:
Oberdorf 3. 80, Vitznau 20, Neuenkirch 45, Chevenez 18. 30, Pleigne 5. 70, Stein 10, Ehrendingen 20.

3. Für die Sklaven-Mission:
Wauwil Fr. 10, Stein 10, Ehrendingen 25.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Dezember 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Das Pfarramt Härkingen,

um den Geschäftsgang zu erleichtern und das Porto zu ersparen, ersucht alle Pfarrämter im Thal, Gäu und Olten-Gösgen, die Liebesgaben für den Kindheit-Jesu-Verein direkt an die Oberleitung zu adressieren, an Hochw. Hrn. P. Raimund Netzhammer in Einsiedeln.

Allen Wohlthätern geistlichen und weltlichen Standes, welche die neue Missionsstation Kaiseraugst (errichtet 1893) in werkthätiger Liebe unterstützt haben, spricht den aufrichtigsten Dank aus, wünscht den edlen Gebern und Geberinnen Gottes Segen für's neue Jahr, die armen Römisch-Katholiken von Kaiseraugst auch für die kommenden Jahre bestens empfehlend

Hochachtungsvoll

Dominik Herzog, Missionspfarrer.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 110

Hettinger, Dr. **F., Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen.** Dritte mit „Neuen Bildern aus Tirol" und Skizzen aus der Schweiz vermehrte, von dem sel. Verfasser für den Druck vorbereitete Auflage. Mit dem Porträt des Autors in Lichtdruck und **57 Illustrationen.** 2 Bände. 8°. (XXIV u. 1394 S.) Fr. **13.** 35; in feinen Halbfranzbänden Fr. 18. 70.

Erster Band: **Rom und Italien.** (XII u. 682 S.) Fr. 6. 70; geb. Fr. 9. 35.

Zweiter Band: **Deutschland und Frankreich.** (XII u. 712 S.) Fr. 6. 70; geb. Fr. 9. 35.

(Die beiden ersten Auflagen waren nicht illustriert.)

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr 100 St.	Fr.	1. 80
CUBANA, hochfein	„ 100 „	„	2. —
CURSO, sehr pikant	„ 100 „	„	2. 50
MADRAS, hochfein	„ 100 „	„	3. —
BAHIA, fst. Bremer	statt 20 Fr.	„	5. —
ESTE, „ „	„ 20 „	„	5. —

Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90²⁰

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. **6. 45** an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken.** Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko! **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Gelegenheits-Kauf.

Im Stifte der Hochw. Patres zu Einsiedeln befindet sich eine schöne „Weihnacht" ausgestellt von J. B. Purger in Gröden in Tirol. Die Skulpturen sind aus Holz geschnitzt und feinst, matt, mit Oelfarben staffiert und polychromiert. Figurengröße 50 cm. Preis **Fr. 1000.** — loco Einsiedeln. Diese Krippen-Kollektion (ohne Stall) ist für eine Kirche geeignet, um auf einem Seiten-Altar plaziert zu werden.

Ich lade daher Reflektanten auf eine schöne Weihnacht höflichst ein, sie bei den Hochw. Patres in Einsiedeln zu besichtigen.

102[5] **J. B. Purger.**

Für Bezug von (63[0]

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen für 1894 und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen: 111

Stimmen aus Maria-Laach. **Katholische Blätter.** Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis pro Band Fr. 7. 25; pro Jahrgang Fr. 14. 45. — Einbanddecken in Leinwand pro Band Fr. 1. 35.

Inhalt des 1. Heftes 1894: Der Staatssozialismus (H. Pesch S. J.) — Deutschlands höheres Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert. (L. v. Hammerstein S. J.) — Die ältesten Mosaiken der römischen Kirchen (St. Beissel S. J.) — Die Erziehung der bayrischen Wittelsbacher. (O. Pfülf S. J.) — Das Kuckucksei und seine Räthsel. (E. Wasmann S. J. — Aubry de Vere. (A. Baumgartner S. J.) — Rezensionen. — Empfehlenswerte Schriften. — Miszellen.

„Die „Stimmen aus Maria-Laach" sind nachgerade unentbehrlich geworden für jeden, der in dem entbrannten Geisterkampfe stets auf dem Laufenden sein und die besten Waffen zur Abwehr und zum Angriff haben will. (Germania, Berlin 1892, Nr. 288.)

„Es gibt keine wichtige Tagesfrage im politischen oder wissenschaftlichen Leben, deren gründliche Erörterung nicht in dieser Zeitschrift enthalten wäre."

(Augustinus, Wien 1892, Nr. 149.)

Ein Probeheft des Jahrgangs 1894, Auszug von 16 Seiten, ist durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender **B. Amstalden** in **Sarnen** (Obwalden).

87[10]

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 112

Schmitz, Dr. I., **De effectibus Sacramenti extremae unctionis.** Dissertatio historico-dogmatica. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. gr. 8[0]. (VIII u. 86 S.) Fr. 2.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

54

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.